

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten, [www.gleichstellung-sh.de](http://www.gleichstellung-sh.de)

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Wirtschaftsausschuss  
z. Hd. Herrn Wagner  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5138

Ihr Zeichen  
L214

Ihr Schreiben vom  
15.09.2015

Ihre Ansprechpartnerin  
Birgit Pfenning

Datum  
13.11.2015

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz – MFG) Drucksache 18/3191**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne nimmt die LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein aus gleichstellungspolitischer Sicht Stellung zu einzelnen Aspekten des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Bereits in der Vergangenheit hatte die LAG eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des MFG mit Datum vom 18.04.2011 verfasst, dass zum 30.06.2011 in Kraft getreten ist.

(siehe auch: <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/2200/umdruck-17-2298.pdf>)

Wir stellen daher fest, dass folgende kritischen Anmerkungen unsererseits aus dem Jahr 2011 weiterhin unverändert Gültigkeit haben:

### Gender Mainstreaming

Die Formulierung in §5(3) zum Gender Mainstreaming sollte eindeutiger gefasst werden.

Wir schlagen deshalb folgende Formulierung vor: „Das Gender Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, d.h. bei Planung, Durchführung und Begleitung der Förderung sind deren Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zu berücksichtigen.“

### Berufliche Ausbildung und Weiterbildung

Innerhalb des §7 sollten auch Teilzeitausbildungen besonders gefördert werden, um jungen alleinerziehenden Müttern und Vätern die Möglichkeit zu eröffnen eine Berufsausbildung bzw. einen Berufsabschluss zu machen.

Inge Diekmann  
Gleichstellungsbeauftragte  
Amt und Gemeinde Trittau  
Europaplatz 5  
22946 Trittau

Tel.: 04154- 807-941  
Fax: 04154 – 807-975  
[Inge.diekmann@trittau.de](mailto:Inge.diekmann@trittau.de)

Yvonne Deerberg  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Preetz  
Bahnhofstr. 24  
24211 Preetz

Tel.: 04342 - 303-276  
Fax : 04342- 303-4276  
[gleichstellung@preetz.de](mailto:gleichstellung@preetz.de)

Simone Ehler  
Gleichstellungsbeauftragte  
des Kreises Nordfriesland  
Marktstraße 6  
25813 Husum

Tel.: 04841 – 67-368  
Fax: 04841 – 67-687  
[Simone.ehler@nordfriesland.de](mailto:Simone.ehler@nordfriesland.de)

Sylke von Kamlah-Emmermann  
Gleichstellungsbeauftragte  
des Amtes Südtondern  
Marktstr. 12  
25899 Niebüll

Tel: 04661- 601-431  
Fax:04661 - 601-67431  
[gleichstellungsbeauftragte@amt-suedtondern.de](mailto:gleichstellungsbeauftragte@amt-suedtondern.de)

Elke Sasse  
Gleichstellungsbeauftragte  
der Hansestadt Lübeck  
Sophienstraße 2-8  
23560 Lübeck

Tel: 0451 - 122-1615  
Fax: 0451 - 122-1620  
[frauenbuero@luebeck.de](mailto:frauenbuero@luebeck.de)  
[www.frauenbuero.luebeck.de](http://www.frauenbuero.luebeck.de)

Utta Weißing  
Gleichstellungsbeauftragte  
der Gemeinde Harrislee  
Süderstraße 101  
24977 Harrislee

Tel: 0461 - 706-118  
Fax: 0461 - 706-173  
[gleichstellung@gemeinde-harrislee.de](mailto:gleichstellung@gemeinde-harrislee.de)

### Frauenförderung bei Existenzgründungen

Formulierungsvorschlag für Satz 3 in §8(1) „Bei der Förderung von Existenzgründungen sind die besondere Situation und die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern zu berücksichtigen.“

Begründung: Die Formulierung „spezifische Problemlagen“ gibt die Realität nicht richtig wieder: Frauen haben seltener „spezifische Problemlagen“ als vielmehr Bedingungen, die sich von denen der Männer unterscheiden, auf die wiederum die meisten Angebote zugeschnitten sind. Diesen unterschiedlichen Bedingungen ist Rechnung zu tragen.

Die Begrenzung auf die Existenzgründung bei der Überschrift ist nicht nachvollziehbar.

Formulierungsvorschlag: „Die Existenzgründung und Betriebsübernahme von Frauen ist durch zielgruppenspezifische Angebote zu unterstützen.“

Ebenfalls empfiehlt die LAG, eine Verpflichtung für eine aussagekräftige Statistik mit aufzunehmen, die Aussagen darüber trifft, in welchem Rahmen die Verteilung der Fördermittel auf Frauen und Männer erfolgt ist.

Grundsätzlich bleibt offen, wie die im Gesetz formulierten Aspekte zur gleichstellungspolitischen Maßnahmen nicht zur reinen Absichtserklärungen werden bzw. die gute Absicht so nachhaltig gesetzlich verankert werden kann, dass eine faktische Umsetzung von Gleichstellung für alle Beteiligten, Männern und Frauen zukünftig unumgänglich wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
Birgit Pfennig  
Geschäftsstelle der kommunalen  
Gleichstellungsbeauftragten SH  
Walkerdamm 1  
24103 Kiel  
Tel.: 0431/ 30034721  
[geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de](mailto:geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de)

für die LAG  
Maria de Graff-Willemsen  
Gleichstellungsbeauftragte  
der Stadt Reinbek  
Hamburger Str. 5-7  
21465 Reinbek  
Tel.: 040/72750265  
[gleichstellung@reinbek.landsh.de](mailto:gleichstellung@reinbek.landsh.de)

in Kopie an:  
MSGWG, Frau Hanebuth